

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 — 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Grenze des Änderungsgebietes (außenanliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009)	
Baulinie (Anbaupflicht gegen Verkehrsfläche, § 55 Abs 2 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baulinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Geschoßflächenzahl - GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x)
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als oberste Firsthöhe (FH) sowie als oberste Traufenhöhe (TH) bzw. oberste Gesimshöhe (GH) werden festgelegt:	FH=3.00m TH=3.00m GH=3.00m FH=10.20m TH=10.20m GH=10.20m ① FH=13.20m TH=13.20m GH=13.20m ② FH=16.00m TH=16.00m GH=16.00m ③
Für Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1.50m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt.	
Offene Bauweise - gekuppelt (§ 58 lit b ROG 2009)	BW ok
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Selbständiger Fuß- und Radweg	FW/RW
Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge in der Tiefgarage (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST TG min 22
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009) für die gekennzeichnete lärmbelastete Fläche: Am Tag und in der Nacht liegen die Schallpegel im Regelfall, in der Handlungsstufe 1 und in der Handlungsstufe 2. Zudem wird zur Straßenseite (Westfassade) im Erdgeschoß Handlungsstufe 2 auch überschritten. Die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen sind durch Vorlage eines schalltechnischen Projektes in den Einreichunterlagen im Rahmen des Bauverfahrens nachzuweisen.	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009)	
Grünflächen - Schaffung inklusive Anlage von Fuß- und Radwegen, Fahrradabstellanlagen, Spielplätzen sowie einer Tiefgarage und erforderlicher technischer Anlagen. Die Errichtung von oberirdischen KFZ - Stellplätzen ist hier nicht zulässig.	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Besondere Festlegungen:	
Bereiche nur für Vordächer und Balkone	
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Das gesamte Änderungsgebiet wird als lärmbelastete Fläche gemäß § 37 Abs 2 ROG 2009 gekennzeichnet.	
Kennzeichnung als Verdachtsfläche "Altstandort" Auto - Lackiererei Lenhardt	

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

ERWEITERTER BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

SCHALLMOOS SÜD 5/G1/NE2

ÄNDERUNG (NEUERLASSUNG) DES ERWEITERTEN BEBAUUNGSPLANES DER GRUNDSTUFE SCHALLMOOS SÜD 5/G1/NE1

KENNUMMER: 464.05/N03

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000

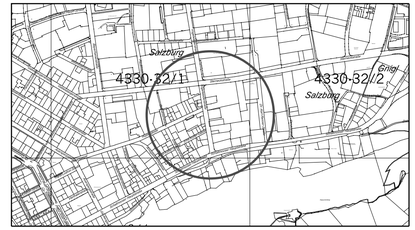

BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 05.02.2018	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 4/2018, SEITE: 4 VOM 28.02.2018	(Dipl.- Ing. Dr. Andreas Schmidbaur) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 01.03.2018	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 16.01.2018

ZAHL: 5/03/67125/2017	Bearb.: BACHER, BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 6	Datum: 16.01.2018	AblNr.: 476